

**Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur
Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben mit dem Titel „Bau
eines Containerterminals im Außenhafen von Świnoujście (Änderung des
Projekts im maritimen Teil)“**

vom 15. September 2026
Az.: V-621-00000-2026/008-001

I.

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zur grenzüberschreitenden Beteiligung nach dem Gesetz zu der Vereinbarung vom 10. Oktober 2018 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen Vereinbarung über Umweltprüfungen)

Bekanntmachung

Die polnische Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen (GDOS) hat mit Schreiben vom 7. September 2026 dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern die Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Dokumentation) für das geplante Vorhaben mit dem Titel „Bau eines Containerterminals im Außenhafen von Świnoujście (Änderung des Projekts im maritimen Teil)“ übersandt, um die Unterrichtung Deutschlands gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) durchzuführen.

Das für Verkehr zuständige Ministerium, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, ist entsprechend § 58 Absatz 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist dafür zuständig.

Die übersandten Unterlagen enthalten u.a.:

1. ESPOO-Bericht zu dem Vorhaben mit dem Titel „Bau eines Containerterminals im Außenhafen von Świnoujście (Änderung des Projekts im maritimen Teil)“-Auszug aus dem Bericht über die Umweltauswirkungen des Vorhabens hinsichtlich potenzieller grenzüberschreitender Auswirkungen in deutscher Übersetzung,
2. Analyse der Auswirkung von dem „Bau eines Containerterminals im Außenhafen von Świnoujście (Änderung des Projekts im maritimen Teil)“ auf Grundwasserkörper (GWK) mit der Bewertung der Auswirkung des Projekts auf Grundwasser in deutscher Übersetzung,

3. Datenschutzklausel (DSGVO) in deutscher Übersetzung und
4. ROŚ Terminal Kontenerowy zmiana falochron (zip) – der Bericht über die Umweltauswirkungen mit Anhängen auf Polnisch

und stehen online auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>) in der Rubik „Infrastruktur“, Stichwort „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“

sowie in dem UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/>

in der Zeit vom **16. September 2026 bis einschließlich 22. Oktober 2026** zur Verfügung.

Außerdem liegt die UVP-Dokumentation zu dem oben genannten Vorhaben in der Zeit vom **16. September 2026 bis einschließlich 22. Oktober 2026** im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (Referat 610, Zimmer 222), Johannes-Stelling-Straße 14 in 19057 Schwerin (Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr, Freitag 9:00 – 11:30 Uhr) für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

II.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, senden Sie diese bis zum

22. Oktober 2026

in schriftlicher oder elektronischer Form unter Angabe des Aktenzeichens: DOOŚ-WST.440.1.2026.JA4 direkt an den polnischen Kontaktpunkt an folgende Adresse:

Departament Ocen Oddziaływania na Środowisko
Generalna Dyrekcja ochrony Środowiska
Al. Jerozolimskie 136
02-305 Warszawa
Polen
Email: espoo@gdos.gov.pl

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 10. Oktober 2018 kann die Öffentlichkeit der betroffenen Vertragspartei ihre Anmerkungen und Einwände unmittelbar an die für die Entscheidung über das geplante Projekt zuständige Behörde der Ursprungspartei übermitteln:

Regionalna Dyrekcja Ochrony Środowiska w Szczecinie
ul. Juliusza Słowackiego 2
71-434 Szczecin
Polen

Email: sekretariat@szczecin.rdos.gov.pl

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Staates Polen. Es ist möglich, dass in Polen andere Transparenzregelungen hinsichtlich abgegebener Stellungnahmen gelten.

Bitte senden Sie zudem auch eine Kopie der Stellungnahme an folgende Adresse unter Angabe des Aktenzeichens: V-621-00000-2026/008-001:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
z. Hd. V 610
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

E-Mail: Ref_610@wm.mv-regierung.de

Im Auftrag

Gez. Fricke